



Die Armut ist
weiblich

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Armutsbedingungen von Frauen und Mädchen in Deutschland <i>Christian Woltering, Der Paritätische Gesamtverband</i>	2
Bildung <i>Ulrike Werthmanns-Reppekus Iris Pallmann, Der Paritätische NRW</i>	16
Familie und Partnerschaft <i>Marion von zur Gathen Franziska Pabst, Der Paritätische Gesamtverband</i>	22
Erwerbstätigkeit <i>Dr. Karen Jaehrling, Universität Duisburg-Essen</i>	26
Grundsicherung und Sozialhilfe <i>Martin Debener Lars Schäfer, Der Paritätische NRW</i>	32
Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit <i>Werena Rosenke, Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.</i>	36
Fazit	42
Impressum	45

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wenn in den Medien über Armut berichtet wird, kommt der weibliche Blickwinkel in der Regel zu kurz. Bessere Bildungsabschlüsse junger Frauen, Gender Mainstreaming in der Arbeitswelt und Elternurlaub sind zwar Meilensteine auf dem Weg zur Gleichstellung von Frauen und Männern, aber sie gaukeln uns eine heile Welt vor, die es für viele Frauen gar nicht gibt. Denn nicht alle Frauen sind gut ausgebildet, nicht alle leben in einer gleichberechtigten Partnerschaft, jonglieren gekonnt Familie und Beruf und stehen finanziell auf eigenen Beinen.

Bereits im März 1987 hat der Paritätische NRW einen Tagungsbericht unter dem Thema „Die Armut ist weiblich“ veröffentlicht. Stimmt diese Aussage noch? Das wollte der

Fachausschuss Frauen- und Mädchenorganisationen des Paritätischen NRW nun wissen und behandelte das Thema erneut. Die Ergebnisse sind in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst und zeigen deutlich: Das Thema ist nach wie vor aktuell und es lohnt sich, Armut aus einem spezifisch weiblichen Blickwinkel zu beleuchten. Denn Frauen sind in praktisch allen Lebenslagen häufiger von Armut betroffen als Männer.

Ich danke allen Autorinnen und Autoren für ihre Mitarbeit an der vorliegenden Broschüre, dem Fachausschuss Frauen- und Mädchenorganisationen für die angeregten Diskussionen und der zuständigen Fachreferentin Iris Pallmann für die koordinierenden Aufgaben bei der Planung und Durchführung des Jahresthemas „Armut“.



Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich eine anregende Lektüre.

A handwritten signature in black ink, which reads "Elke Schmidt-Sawatzki".

Elke Schmidt-Sawatzki
Landesvorsitzende des Paritätischen NRW

Wuppertal, im Mai 2015

Armutbedingungen von Frauen und Mädchen in Deutschland



© LoloStock | Fotoliade

Armut ist selbst in einem reichen Land wie Deutschland ein in den vergangenen Jahren wachsendes Problem geworden. Das Risiko, in die Armut abzurutschen, ist für Frauen in unserer Gesellschaft größer als für Männer. Allerdings ist es mit der zur Verfügung stehenden Statistik nicht immer leicht, ihr individuelles Armutsrisiko eindeutig zu identifizieren. Die Armutsbetroffenheit von Frauen und die geschlechtsspezifischen Ursachen für Armut sind in vorhandenen Armutsberichten bislang unzureichend berücksichtigt worden.

Frauen sind in praktisch allen Lebenslagen und sozialen Situationen häufiger von Armut betroffen als Männer. Es sind soziale und ökonomische, aber auch durch tradierte Rollenzuweisungen

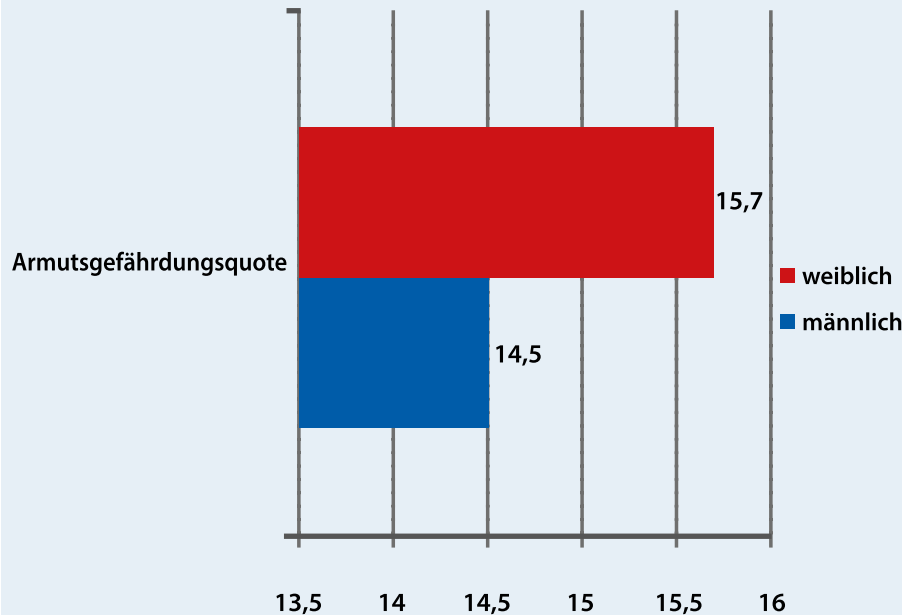
bedingte Schief lagen, aus denen heraus sich das höhere individuelle Armutsrisiko von Frauen ergibt. Erst die Auseinandersetzung mit den spezifischen Ursachen für ein erhöhtes Armutsrisiko ermöglicht es, Strategien zur Verhinderung oder Bekämpfung von Frauenarmut zu entwickeln.

Wie misst man Armut?

Armut ist ein unscharfer Begriff, der je nach Verwendung für völlig unterschiedliche Personenkreise stehen kann. In den OECD-Ländern hat sich in den vergangenen Jahren besonders ein Indikator zur Sichtbarmachung und nationalen sowie internationalen Vergleichbarkeit von Armut bewährt: Die Armutsgefährdungsquote, auch relative Armutsquote genannt. Sie

wird verwendet, weil es in Wohlstandsgesellschaften absolute Armut praktisch kaum gibt, wohl aber eine arme „Unterschicht“ (auch Prekariat genannt)¹. Bei der Berechnung der relativen Armutsquoten werden, wie mittlerweile in der EU üblich, Personen in Haushalten gezählt, deren Einkommen unter 60 Prozent des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens in Deutschland liegt. Das bedarfsgewichtete Einkommen berücksichtigt, dass Kinder weniger Geld brauchen als Erwachsene und dass das Leben günstiger wird, wenn mehrere Menschen zusammenleben². Die Armutsgefährdungsquote zeigt damit also erst einmal vor allem Einkommensspreizungen in einer Gesellschaft an. Ob tatsächlich von Einkommensarmut gesprochen werden sollte, hängt von den konkreten Schwellenwerten ab.

Abbildung 1: Anteil der Personen, die unterhalb der Armutsgrenze leben; nach Geschlecht (in Prozent der Gesamtbevölkerung, 2013)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Die meisten Armutsstatistiken beziehen sich auf die Einkommenssituation des gesamten Haushalts. Das individuell weibliche Risiko ist daraus nicht unbedingt abzuleiten. Gerade das Haushaltseinkommen ist als Indikator für Armut nur bedingt geeignet. Die Annahme einer Gleichverteilung innerhalb der Haushalte ist nicht realistisch und es ist unklar, welcher Anteil des Haushaltseinkommens den verschiedenen Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Darauf weist auch eine Untersuchung der Vermögensverteilung in deutschen Paarhaushalten³ hin – in nur 15 Prozent der Paarhaushalte ist das Vermögen gleich verteilt. In knapp der Hälfte der Paarhaushalte verfügt der Mann über das größere Vermögen, in 26 Prozent der Paarhaushalte die Frau. Die

für die Armutsgefährdungsquoten notwendige Erfassung von Einkommen sagt also noch nichts aus über die Verteilung innerhalb der Familien und ist damit ein unzureichender Indikator zur Beschreibung der Armut von Frauen.

Erwerbstätigkeit aus der Geschlechterperspektive

Um das spezifische Armutsrisiko von Frauen beschreiben zu können, muss man sich vor Augen halten, dass das System der materiellen und sozialen Sicherheit in der Bundesrepublik stark auf Erwerbstätigkeit ausgelegt ist. So ist zum einen der Erwerb eines Einkommens im Normalfall die Grundlage für den eigenen Wohlstand. Zum anderen erwirbt man dadurch Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme, die ein Abrutschen in Armut im

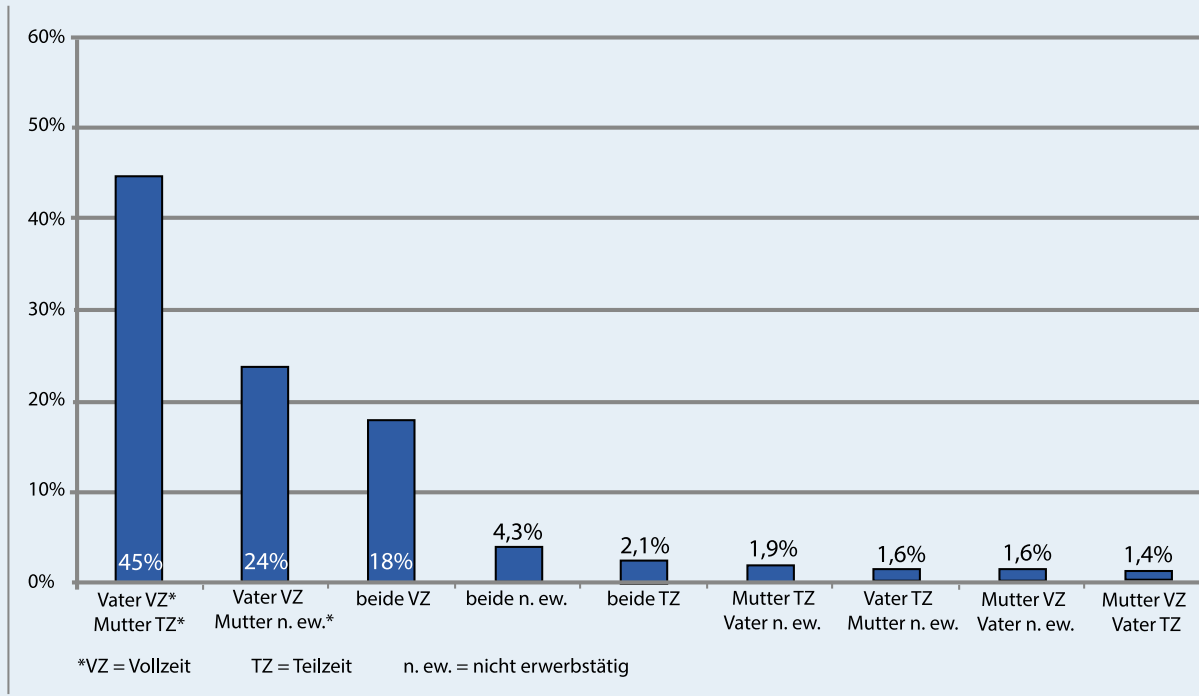
Falle der Erwerbslosigkeit und im Alter verhindern oder zumindest abfedern sollen.

Im klassischen Alleinverdienermodell erwirbt der Mann nicht nur das Einkommen für sich und die Familie, sondern auch Ansprüche an die Sozialversicherungen, die im Notfall der Absicherung dienen. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Rentenversicherung – alle haben einen direkten Bezug zur Erwerbstätigkeit und werden unmittelbar durch das Erwerbseinkommen finanziert. Die direkten Ansprüche besitzt im klassischen Modell dementsprechend in erster Linie auch der Mann. Die Frau ist zumeist lediglich mittelbar über die Ansprüche des Mannes abgesichert. Die Absicherung des Existenzminimums (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II) hingegen ist nicht

gekoppelt an eine Erwerbstätigkeit. Seit Ende der 1940er Jahre strömten zunehmend Frauen auf den Arbeitsmarkt. Der schleichende Niedergang des Alleinverdienermodells durch die zunehmende Auflösung des klassischen Normalarbeitsverhältnisses (Vollzeit, sozialversicherungspflichtig, dauerhaft) und die Frauenbewegung der 60er-Jahre taten ihr Übriges. Mit zunehmender Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt wurden zum ersten Mal in signifikantem Maße auch direkte und persönliche Ansprüche von Frauen an die sozialen Sicherungssysteme erworben, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau.

Trotz dieser Entwicklung ist es heute mitnichten so, dass die Erwerbsbeteiligung in unserer Gesellschaft gleichmäßig über

Abbildung 2: Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbsbeteiligung der Eltern 2011



Quelle: Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 17.9.2012, Sonderauswertung Mikrozensus.

Männer und Frauen verteilt ist. Wie in Abbildung 2⁴ (Seite 6) zu erkennen, ist in fast der Hälfte aller Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern der Mann in Vollzeit tätig, während die Frau in Teilzeit beschäftigt ist. Umgekehrt ist es gerade einmal bei 1,4 Prozent der Befragten der Fall. In nicht mal einem Fünftel aller Paargemeinschaften sind beide Partner vollzeitbeschäftigt. Zusammengefasst sind Männer in über 70 Prozent der Fälle im Erwerbsleben umfänglicher beschäftigt als Frauen. Die geringe Erwerbsbeteiligung ist einer der Hauptgründe dafür, dass Frauen in Armutsstatistiken, die sich auf das Erwerbsleben beziehen, schlechter abschneiden als Männer. Auch wenn die Unterschiede bei der Armutsbetroffenheit deutlich geringer sind als bei der Erwerbsbeteiligung, ist eine Wechselbe-

ziehung zwischen Armut und Erwerbsbeteiligung deutlich zu erkennen. Was aber sind die Gründe für die immer noch geringere Erwerbsbeteiligung von Frauen?

Bildungschancen

Vor wenigen Jahrzehnten war der Unterschied im Bildungsniveau zwischen Männern und Frauen noch um einiges größer als heute. Bis in die 70er-Jahre hinein besaßen Frauen deutlich seltener höhere Bildungs- und Universitätsabschlüsse als Männer. Auch hier dominierte noch das traditionelle Familienbild, das die Rolle der Frauen eher in Küche und Kinderzimmer verortete als in Hörsaal und Büro. Inzwischen sieht das Bild freilich schon deutlich anders aus. Junge Frauen in Deutschland sind heute weit besser ausgebildet als noch vor zwanzig Jah-

ren. Im Durchschnitt erreichen Frauen heutzutage in Deutschland höhere und bessere Bildungsabschlüsse als Männer. Bereits 27 Prozent⁵ der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren haben einen Abschluss einer Universität, einer Fachschule oder einen Meisterbrief (Tertiärabschlüsse), zwei Prozent mehr als bei den Männern dieser Altersgruppe (25 Prozent).

Erwerbstätigkeit

Eine Erklärung für die Unterschiede der Armutsgefährdung zwischen Männern und Frauen ist, dass trotz mittlerweile besserer Bildungsabschlüsse Frauen, unabhängig von ihrem Familienstand, im Erwerbsleben die schlechter bezahlten Stellen haben, häufiger als Männer teilzeitbeschäftigt sind und häufiger nicht erwerbstätig sind. Ist bei ledigen

Personen fast kein Unterschied in der Erwerbsbeteiligung erkennbar (88 Prozent Männer, 87 Prozent Frauen), so sinkt diese in der Ehe bei Frauen deutlich auf nur noch 77 Prozent, während sie bei Männern auf 94 Prozent ansteigt. Nach einer Scheidung steigt die Erwerbsbeteiligung von Frauen zwar wieder an, erreicht aber nicht mehr das Niveau vor der Ehe. Auch die gemeinsame steuerliche Veranlagung beider Eheinkommen (Ehegattensplitting) ist für den Rückgang der Erwerbstätigkeit mitverantwortlich, da ein geringeres Einkommen der Frau in Abhängigkeit der gewählten Steuerklassen durch deutlich höhere steuerliche Abzüge verhältnismäßig mehr verringert wird als das des Partners. Je größer der Einkommensunterschied, desto höher die Steuerersparnis für verheiratete Paare.

Das macht es für viele Frauen weniger attraktiv, in vollem Umfang bzw. überhaupt erwerbstätig zu sein.

Ein Blick auf die Daten des Statistischen Bundesamtes zeigt die Beteiligung von Frauen an der Erwerbstätigkeit⁶. Demnach arbeiten deutlich mehr Frauen im Teilzeitbereich (eine bis 31 Stunden pro Woche) als Männer. Immerhin 15 Prozent aller Frauen arbeiten zum Beispiel zwischen 15 und 20 Stunden pro Woche; bei den Männern sind es nur drei Prozent.

Während Männer generell deutlich häufiger mehr als 35 Stunden pro Woche erwerbstätig sind, ist es bei Frauen gerade einmal die Hälfte. Im Bereich der 40-Stunden-Woche sind 42 Prozent der Männer beschäftigt, bei den

Frauen lediglich 25 Prozent. Die Daten belegen also, dass Frauen im Schnitt nicht nur seltener, sondern auch weniger umfangreich erwerbstätig sind als Männer.

Arbeitsumfang

Es besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen Arbeitszeiten und durchschnittlichem Bruttostundenverdienst. Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen lag 2012 mit 15,21 Euro um 22 Prozent unter dem von Männern (19,60 Euro). Frauen sind sehr viel häufiger als Männer in den untersten und seltener in den obersten Einkommensklassen vertreten, auch wenn nur die Vollzeitbeschäftigten betrachtet werden. Bezeichnet wird dieses Phänomen als „Gender Pay Gap“. Demnach sind zwei

Drittel der ungleichen Bezahlung auf strukturelle Unterschiede zurückführen (unbereinigter Gender Pay Gap) wie:

- Unterschiede in den sogenannten Frauen- und Männerberufen
- ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation (Gender Stereotype),
- häufigere Teilzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung von Frauen.

Das verbleibende Drittel des Verdienstunterschiedes kann allerdings nicht durch die arbeitsplatzrelevanten Merkmale erklärt werden. Dieser sogenannte bereinigte Gender Pay Gap liegt konstant bundesweit bei sieben bis acht Prozent. Das heißt, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde

durchschnittlich sieben bis acht Prozent weniger Geld als Männer verdienen.

Arbeitslosigkeit als Armutsrisiko

Arbeitslosigkeit ist eines der größten Armutsrisiken in Deutschland. Als Absicherung vor dem unmittelbaren Fall in die Armut wurde vor knapp 90 Jahren die Arbeitslosenversicherung eingeführt. Sie ist eine Pflichtversicherung, in der alle Personen, die einer bezahlten, mehr als geringfügigen Beschäftigung nachgehen, versichert sind⁷. Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen zahlen den Beitrag in der Regel fast zur Hälfte. Das sogenannte Arbeitslosengeld I wird normalerweise bis zu einem Jahr gezahlt, bei bestimmten Gruppen auch bis zu zwei Jahren. Da Frauen im Schnitt weniger häufig, weniger umfangreich und

schlechter bezahlt tätig sind, beziehen sie auch geringere Leistungen.

Verlieren Frauen ihre Arbeit, zeigt sich dieses Bild in der Tat: 80 Prozent aller Frauen beziehen 900 Euro oder weniger Arbeitslosengeld im Monat. Bei Männern sind es gerade einmal 55 Prozent. Umgekehrt beziehen 22 Prozent aller Männer 1 200 Euro pro Monat oder mehr, wohingegen dies auf deutlich weniger Frauen zutrifft (acht Prozent).

Das Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Insgesamt sind Männer und Frauen ähnlich häufig im Arbeitslosengeld-II-Bezug. Lediglich bei Alleinerziehenden sind Frauen fast doppelt so



© JackF | Fotolia.de

häufig im Grundsicherungsbezug wie Männer. Um vor Armut zu schützen, müsste das Arbeitslosengeld II höher liegen als die Armutsgefährdungsschwelle eines Landes. 2013 lag die Armutsgefährdungsschwelle für einen Singlehaushalt in Deutschland bei 892 Euro. Für Familien mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren lag sie bei 1 873 Euro. Die Armutsschwelle lag damit für Alleinlebende zwar noch über der durchschnittlichen Hartz-IV-Bedarfsschwelle, berechnet nach Regelbedarf und durchschnittlichem Anspruch an Wohnkostenübernahme. Angesichts der Tatsache, dass die Hartz-IV-Regelsätze keinesfalls bedarfsdeckend, sondern haushaltspolitisch motiviert um rund 30 Prozent zu niedrig bemessen sind, erscheint es gerechtfertigt, von Armut

zu sprechen, wenn jemand Arbeitslosengeld II bezieht. Im Schnitt traf das in den letzten Jahren auf mehr als drei Millionen Frauen in Deutschland zu.

Scheidung als Armutsrisiko

Statistiken zufolge wird jede dritte Ehe inzwischen wieder geschieden. Aus einer Scheidung heraus können sich massive finanzielle Probleme bis hin zur Armut entwickeln. Nach traditionellem Rollenverständnis und der familiären Realität der hauptsächlich auf das Einkommen des Mannes basierenden Ehen mit einem „Hauptverdiener“ haben Frauen nach einer Trennung deutlich stärkere Einkommenseinbußen im Vergleich zu Männern. Neben objektiven Nachteilen wie höheren Lebenskosten durch getrennte Haushaltsführung besteht die Gefahr der Vorental-

tung des Unterhalts. Der Anteil einkommensarmer Frauen nimmt mit der Trennung erheblich stärker zu als der Anteil einkommensarmer Männer. Während sich die Armutsquote der Frauen ein Jahr nach der Trennung fast verdoppelt hat, ändert sich die der Männer nur in geringem Umfang. Frauen partizipieren nicht mehr an dem höheren Einkommen der Männer, für deren Berufskarriere sie nicht selten die eigenen Karriereansprüche zurückgestellt haben. So sind nur rund 40 Prozent aller Frauen mit Kindern unter drei Jahren erwerbstätig. Auch wenn die Kinder schon in die Schule gehen, ist immer noch fast jede dritte Frau ohne Erwerbsbeteiligung.

Selbstverständlich bedeutet eine Scheidung in der Regel auch für Männer deutliche Einkommenseinbußen. Fünf Jahre

nach der Trennung allerdings haben sich bei den Männern die Einkommen wieder dem des Eheniveaus genähert und ihre Armutsquote hat sich wieder verringert. Ähnlich deutliche Verbesserungen lassen sich für Frauen nicht erkennen⁸. Damit stellt eine Scheidung besonders für Frauen ein enormes Risiko dar, in die Armut abzurutschen und nicht mehr aus ihr herauszukommen.

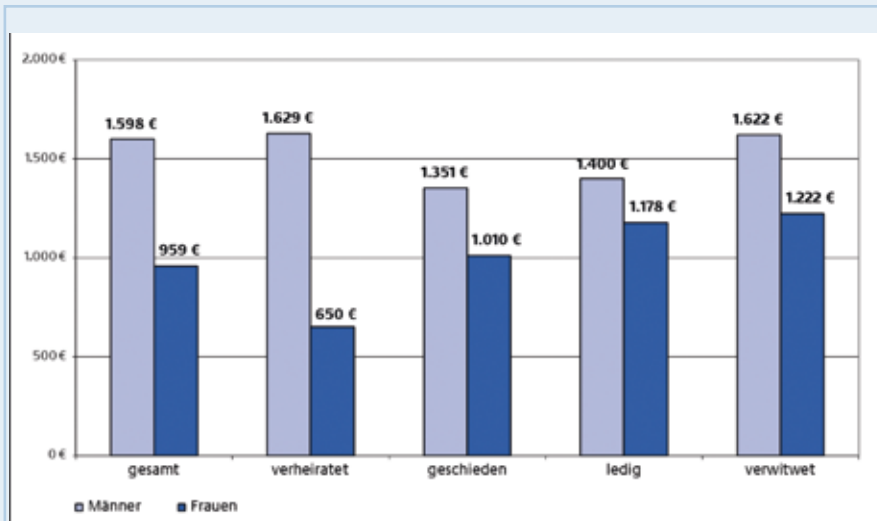
Alter als Armutsrisiko

Ebenso wie die Ansprüche an die Arbeitslosenversicherung sind auch die Ansprüche an die Altersversorgung eng an das Erwerbseinkommen gekoppelt. Auch bei der Absicherung im Alter schaffen es Frauen vielfach nicht, ähnliche Ansprüche wie die von Männern zu erwerben, da ihre Erwerbsbiografien häufig in Brüchen ver-

laufen. Sie haben für die Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit oft lange unterbrochen oder in Teilzeit gearbeitet.

Wie in Abbildung 3 (nächste Seite) zu erkennen, ist das durchschnittliche Nettoalterseinkommen von Frauen deutlich geringer als das von Männern. Und auch hier spielt der Familienstand nur in der Höhe des Unterschieds eine Rolle. Der individuelle Unterschied ist bei Verheirateten am größten, da dort die Alterseinkommen in der Regel gemeinsam verwaltet und ausgegeben werden. Der Mann erhält höhere Leistungen, die Frau nutzt diese mit. Bei geschiedenen und verwitweten Frauen sind die Alterseinkommen im Schnitt rund 340 bis 400 Euro geringer als bei Männern, aber deutlich höher als bei verheirateten Frauen, da ihnen nicht

Abbildung 3: Durchschnittliches persönliches Nettoalterseinkommen der über 64-jährigen nach Familienstand 2007



Datenquelle: BMFSFJ

Pimminger⁹

ergänzend das Alterseinkommen des Partners zur Verfügung steht. Selbst bei ledigen Personen ist der Unterschied mit über 200 Euro deutlich. Als Begründung für diese Ungleichheit wird häufig der sogenannte Gender Pension Gap aufgeführt.

Mit dem Indikator „Gender Pension Gap“ werden Alterseinkommen von Frauen und Männern verglichen. Der Gender Pension Gap wird definiert als die prozentuale Differenz zwischen den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen aller betrachteten Frauen und den durchschnittlichen persönlichen eigenen Alterssicherungseinkommen der entsprechenden Gruppe der Männer¹⁰. So wird die Rentenlücke zwischen Män-

nen und Frauen deutlich. Einer Studie des Bundesfamilienministeriums aus dem Jahr 2011¹¹ zufolge beträgt sie 59,6 Prozent. Dabei fällt der Gender Pension Gap im Osten Deutschlands mit 36,7 Prozent niedriger aus als im Westen mit 63,4 Prozent. Maßgeblich für die Rentenlücke sind ebenfalls die weiblichen Erwerbsbiografien. Frauen, die sich für Ehe und Familie entschieden haben, bekommen sogar 69,6 Prozent weniger Rente. Allerdings hat sich seit Beginn des Untersuchungszeitraums 1992 der Gender Pension Gap von 69,2 Prozent auf 59,6 Prozent im Jahr 2007 deutlich um zehn Prozentpunkte verringert, weil die eigenen Alterssicherungseinkommen der Frauen relativ stark gestiegen sind.

Der Unterschied ist allerdings immer noch immens und führt dazu, dass Frauen häufiger von Altersarmut betroffen sind als Männer. So sind zwei Drittel aller Beziehenden von Grundsicherung im Alter weiblich. Gleichermaßen verhält es sich bei den Beziehenden von Hilfe zur Pflege.

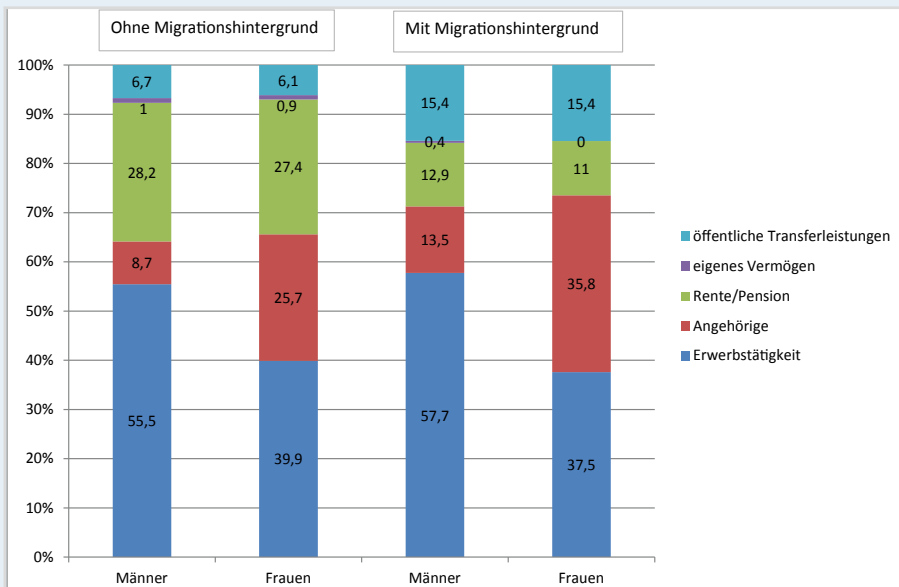
Migrationshintergrund als Armutsrisiko

Die Armutsgefährdungsquote für Menschen mit Migrationshintergrund lag im Jahr 2011 mit rund 26 Prozent deutlich höher als der Durchschnitt aller in der Bundesrepublik lebenden Menschen. Für das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund sind mehrere Faktoren verantwortlich, auch wenn diese eher in Ausnahmefällen alle

zusammentreffen: die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation; der höhere Anteil an Personen mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss; die eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen; Sprachbarrieren; der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung; eine oftmals zeitlich begrenzte Aufenthaltsdauer sowie die häufigere Ausübung von befristeten und/oder schlechter bezahlten Tätigkeiten.

Die Armutsquote von Frauen und Männern ist dabei im Schnitt ähnlich. Allerdings ist es interessant, sich in diesem Fall die Quellen des überwiegenden Lebensunterhaltes bei Frauen und Männern anzuschauen, Abbildung 4 (Seite 14).

Abbildung 4: Bevölkerung in NRW nach Geschlecht, Migrationsstatus und Quelle des überwiegenden Lebensunterhalts 2013, in Prozent.



Datenquelle: IT.NRW, Mikrozensus.

Als Erstes fällt auf, dass Frauen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger vom Unterhalt ihrer Angehörigen abhängig sind als Frauen ohne Migrationshintergrund. 39,7 Prozent der Frauen mit Migrationshintergrund bestreiten ihren Lebensunterhalt überwiegend mit Unterstützung von Angehörigen. Sie haben deutlich seltener auskömmliche Ansprüche an Renten oder Pensionen und beziehen fast dreimal so häufig in erster Linie Sozialleistungen oder Sozialversicherungsleistungen. Alle Faktoren legen nahe, dass Armut bei Menschen mit Migrationshintergrund und insbesondere bei Frauen ein überdurchschnittlich häufig auftretendes Problem ist.

Armut ist in vielerlei Hinsicht weiblich. Von Armut bedroht zu sein ist zwar ein

Problem, das sowohl für Männer als auch für Frauen existiert, allerdings sind Frauen häufiger und stärker davon betroffen. In erster Linie liegt dies an der großen Bedeutung der Erwerbsarbeit zur Vermeidung von Armut. Noch immer sind Frauen im Schnitt in Umfang und Entlohnung schlechter gestellt als Männer, weshalb bei ihnen das Risiko größer ist, in die Armut abzurutschen. Besonders problematisch wird die Situation, wenn weitere soziodemografische Eigenschaften hinzukommen, wie zum Beispiel Migrationshintergrund, Alter oder körperliche Einschränkungen. Häufen sich armutsbegünstigende Faktoren bei einer Person, steigt auch das Risiko in die Armut abzurutschen, weiter an. Um dieser Gefahr zu begegnen,

muss man den einzelnen Armutsfaktoren auch unabhängig voneinander Aufmerksamkeit schenken.

Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die weitere Förderung und Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Dafür spielt die Förderung von Frauen und Mädchen im Hinblick auf Ausbildung und Berufswahl eine ganz grundlegend große Rolle. Außerdem muss im 21. Jahrhundert die gleiche Bezahlung von Männern und Frauen eine Selbstverständlichkeit werden, es muss gelingen, die Erwerbsquote von Frauen zu steigern, es muss eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Pflegearbeiten erreicht werden, die Pflegezeiten Alleinlebender müssen besonders berücksichtigt werden und es müssen

ausreichende Mittel für bezahlte Pflege bereitgestellt werden.



Christian Woltering
Der Paritätische Gesamtverband
Referent für fachpolitische
Grundsatzfragen

Bildung



Bildung ist zwar ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg einer eigenständigen, zufriedenstellenden und selbstbestimmten Lebensführung, schützt aber nicht vor Armut.

Das spiegelt sich auch in den Armutsgefährdungsquoten in Deutschland nach Bildungsstand und Geschlecht, wie auch in Abbildung 5 (Seite 18) sichtbar. Denn obwohl Mädchen immer bessere Abschlüsse machen, steigt ihre Armutsgefährdungsquote. Mädchen mit mittlerem Bildungsabschluss, also beispielsweise einer abgeschlossenen dualen Ausbildung, sind 2012 häufiger von Armut gefährdet gewesen als noch 2005. Sogar Männer ohne Berufsabschluss haben eine höhere Chance auf Erwerbstätigkeit als Frauen mit einem Abschluss.

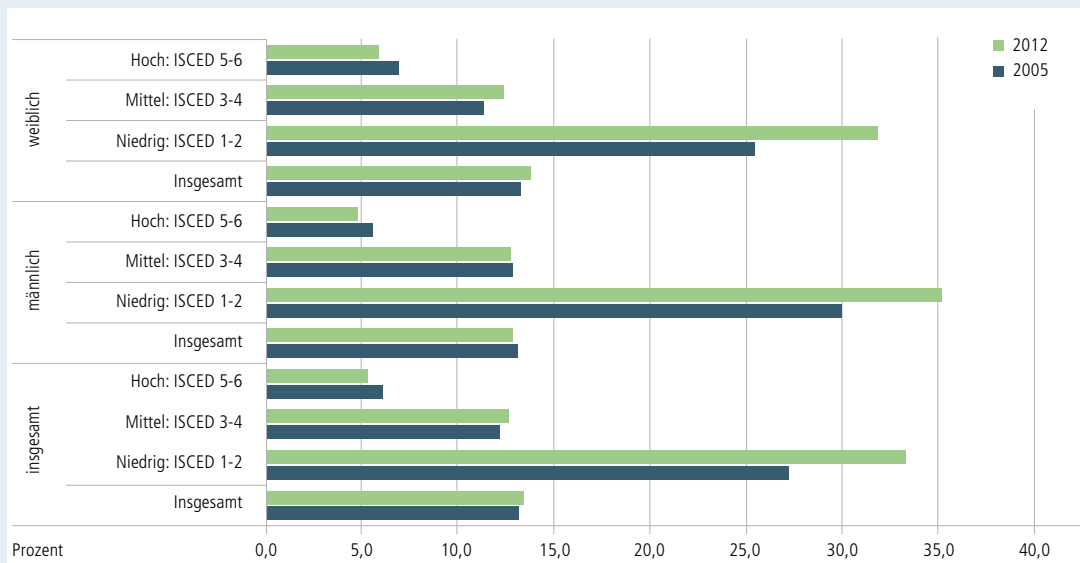
Das Bildungsniveau von Frauen hat sich dem der Männer mittlerweile angeglichen und ist teilweise höher¹³. Die Geschlechterdifferenzierung hat sich in Studienabbruch- und Absolventenquoten zum Nachteil der jungen Männer vergrößert, trotzdem bleiben diese am Arbeitsmarkt im Vorteil und es verringert sich damit ihr Armutsrisiko, siehe Abbildung 5 (Seite 18). Die noch immer vorherrschenden traditionellen Rollenzuweisungen verringern die Chancen von Mädchen auf gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Bundesweit starten 21 Prozent der jungen Frauen und 29 Prozent der jungen Männer mit relativ geringen Hoffnungen auf eine eigenständige Existenzsicherung in das Berufs- und Erwachsenenleben. Durch Weiblichkeitsinszenierungen

wird für junge Frauen der Heiratsmarkt attraktiver als der Arbeitsmarkt. Sie konzentrieren sich nach wie vor auf typisch weibliche und nicht existenzsichernde Berufe, flüchten in frühe Mutterschaften und sind später häufig alleinerziehend¹⁵.

Hinzu kommt, dass die Benachteiligung von Frauen und Mädchen durch die Gesellschaft von den Betroffenen oft völlig negiert wird. Die öffentlichen Gleichberechtigungsdiskurse heutzutage suggerieren den Mädchen, dass sie den Jungen gegenüber gleichberechtigt sind und Benachteiligungen für sie nicht mehr zur Diskussion stehen. Dass die Gesellschaft aber gläserne Decken und Einschränkungen bereithält, erleben Mädchen und junge Frauen spätestens beim Übergang von der Schule in

Abbildung 5: Armutsgefährdungsquoten in Deutschland nach Bildungsstand und Geschlecht in den Jahren 2005 und 2012 (in Prozent*)



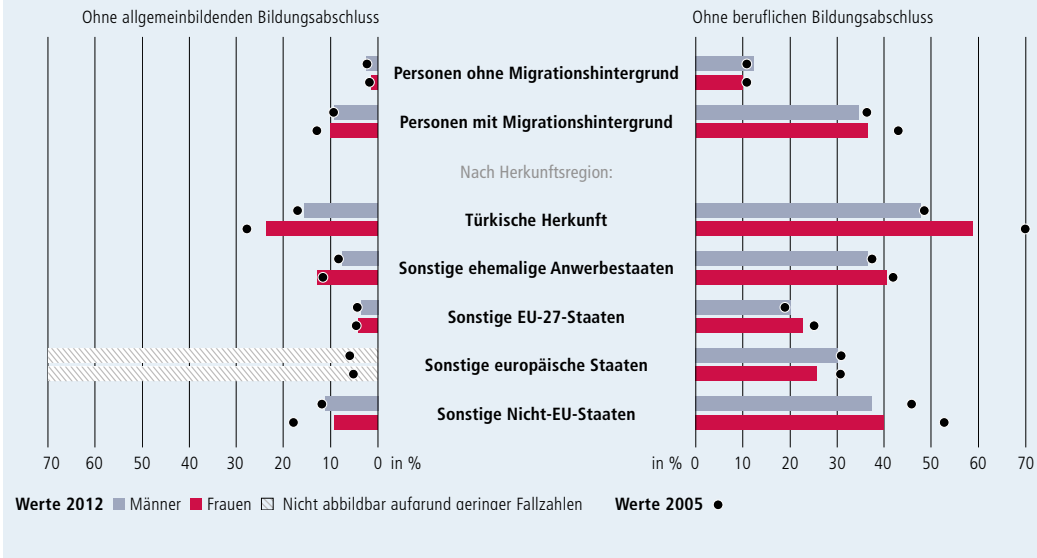
*Bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren mit Angaben zum Bildungsabschluss.

Die Abbildung 5 zeigt die Armutsgefährdung der verschiedenen ISCED-Bildungslevels in Deutschland. Die ISCED-Stufen >Niedrig: 1–2< umfassen die Schulbildung bis zur Sekundarstufe 1 (also beispielsweise einem Haupt- oder Realschulabschluss). Die Stufen >Mittel: 3–4< stehen für Schulbildung, die zu einer Berufsausbildung oder zu einer Hochschulzugangsberechtigung führt. Die Stufe >Hoch 5–6< repräsentiert Bildung mit einem Abschluss im tertiären Bereich (zum Beispiel dem Bachelor).

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Regionaler Sozialbericht Berlin und Brandenburg 2013. Tab. A1b II, eigene Darstellung; zitiert nach: DJI Impulse, Ausgabe 107 (3/2014), S. 32.

Abbildung 6: Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zwischen 30 und 35 Jahre, die keinen allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschluss haben.

Abbildung 2: Frauen und Männer mit Migrationshintergrund zwischen 30 und 35 Jahren, die keinen allgemeinen oder beruflichen Bildungsabschluss haben



Quelle: Bildung in Deutschland 2014, S. 235 (B5-3A); zitiert nach: DJI Impulse, Ausgabe 107 (3/2014), S. 24.

die Ausbildung und bei der Vereinbarkeitsfrage von Kindern und Erwerbstätigkeit¹⁶.

Erhebliche Einkommensunterschiede zwischen Personen mit niedrigem und hohem Bildungsstand werden erneut durch den Bildungsbericht 2014 attestiert. Ebenso wird eine auffällige Erhöhung des Anteils der Personen mit niedrigem Bildungsstatus, die von Armut gefährdet sind, beobachtet: „Mädchen, die in Armut aufwachsen oder deren Eltern über wenig Bildung verfügen, haben begrenzte Bildungschancen, weil das Bildungssystem sie nicht ausreichend fördert“¹⁷.




Abbildung 6 auf Seite 19 zeigt, dass sich die Bildungsabschlüsse von Frauen und

Männern mit Migrationshintergrund zwischen 2005 und 2012 zwar verbessert haben, aber bei den Frauen mit türkischer Herkunft noch die größte Differenz zu den Männern mit türkischer Herkunft, gerade im Hinblick auf den beruflichen Bildungsabschluss, zu verzeichnen ist. Bei den sonstigen europäischen Staaten haben mehr Männer als Frauen keinen beruflichen Abschluss.

In Deutschland sind soziale Herkunft und Bildungserfolge eng miteinander verknüpft. „Die enge Kopplung von Sozialstatus, Einkommenssituation, Bildungsstatus und Zukunftsperspektive ist die eigentliche Herausforderung für die bundesdeutsche Bildungs- und Sozialpolitik“¹⁸. Zu ergänzen bleibt, dass das auch für (junge) Frauen gilt,

da aber mit dem Zusatz, dass selbst die vermeintlichen Bildungsgewinnerinnen spätestens bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor Extraaufgaben gestellt werden. Und die Bildungsverliererinnen wählen weibliche Fluchtwege, die ihnen keine eigenständige Lebensführung sichern.

Deshalb fordern wir:

1. Erhöhung der Altersgrenze für den BAföG-Bezug sowie die Möglichkeit des ergänzenden Sozialleistungsbezugs. 
2. Geschlechtersensible und -gerechte Bildung in allen pädagogischen Arbeitsfeldern strukturell zu verankern, um geschlechtsspezifische Zuschreibungen bei der Berufswahl aufzubrechen. 
3. Sozial benachteiligten Mädchen müssen mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt eingeräumt werden. Spezielle Angebote zur Anhebung des Bildungsniveaus und passgenaue Ausbildungsbedingungen für diese Zielgruppe müssen geschaffen werden. 



Ulrike Werthmanns-Reppekus
Der Paritätische NRW
Fachgruppenleiterin
Jugend, Frauen, Migration



Iris Pallmann
Der Paritätische NRW
Fachreferentin Frauen- und
Mädchenorganisationen

Familie und Partnerschaft



Das Frauenleben im 21. Jahrhundert ist geprägt von großer Vielfalt. Partnerschaft, Familienform, Ausbildung, Beruf und vieles mehr – nie hatten Frauen mehr Wahlfreiheit. Nie wurde mehr auf Chancengleichheit geachtet als heutzutage. Und doch verlaufen die Lebens- und Erwerbsbiografien von Frauen häufig ganz anders als erwartet. Obwohl Männer und Frauen zumeist dieselben Wege nach Schule, Ausbildung oder Studium einschlagen, ändern sich die noch beim Berufseinstieg parallel verlaufenden Erwerbsskurven nach der Geburt des ersten Kindes schlagartig. In den Zeiten, in denen im Berufsleben typischerweise Weichen für die spätere Karriere oder Aufstiegschancen gestellt werden, nehmen zumeist Arbeitnehmerinnen eine größere Auszeit zur Kindererziehung.

In den meisten Familien arbeiten die Männer Vollzeit, während die Frauen die Familienarbeit übernehmen. Verheiratete Paare, die sich während Kindererziehungszeiten für das sogenannte Allein- oder Zuverdienermodell entscheiden, denken nicht an die Folgen, falls die Ehe scheitert. Dabei sind die Auswirkungen fatal. Die dadurch entstehenden Erwerbsunterbrechungen erschweren den beruflichen Wiedereinstieg der Frauen ungemein. Hinzu kommt, dass nach Trennungen die Kinder zumeist bei den Müttern bleiben. Das bedeutet in der Konsequenz, dass zu der mühsamen Rückkehr in den Beruf auch noch die alleinige Betreuung der Kinder auf die Frauen zukommt.

Das Armutsrisiko wird jedoch nicht durch die Trennung oder Scheidung an sich

gesteigert, sondern entsteht aufgrund der vor und nach der Trennung praktizierten Arbeitsteilung¹⁹. Vor allem der hohe Anteil an Frauen, die in Teilzeit oder Minijobs arbeiten, kann als ein Hauptgrund identifiziert werden. Die Motivation, in Teilzeit zu arbeiten, ist nachweislich bei Müttern mit kleinen Kindern sowie bei Alleinerziehenden besonders hoch. Sie sind es, die oft Probleme haben, ihre Stundenzahl zu erhöhen, oder die aufgrund der Geburt eines Kindes ganz auf eine Beschäftigung verzichtet haben und anschließend bei der Jobsuche in Schwierigkeiten geraten. In der Folge nehmen Frauen Jobangebote an, die nicht ihrer beruflichen Qualifikation entsprechen, oder gehen einer oder mehreren geringfügigen Beschäftigungen nach. Das tun sie, um zum einen überhaupt wieder

am Arbeitsleben teilzunehmen, und zum anderen, weil das neue Unterhaltsrecht dies von den Frauen verlangt. Hier rächt sich die widersprüchliche Haltung der Politik: Auf der einen Seite werden während einer Ehe Anreize gesetzt, auf eigenes Einkommen zu verzichten – auf der anderen Seite aber die finanzielle Eigenverantwortung nach Trennung oder Scheidung eingefordert²⁰. Dass hier Handlungsbedarf besteht, zeigt die Armutsgefährdungsquote der Alleinerziehenden: Mehr als ein Drittel (35,2%) der Personen aus Alleinerziehendenhaushalten gilt als armutsgefährdet²¹. Aber auch die Frauen, die jahrzehntelang an ihre Ehe als lebenslange Versorgungsgarantie geglaubt haben, laufen bei deren Scheitern Gefahr, in Armut zu geraten. Haben diese Frauen ausschließlich

Kinder betreut oder Angehörige gepflegt und deshalb nicht oder nur geringfügig gearbeitet, leiten sich ihre finanziellen Ansprüche hauptsächlich aus der Ehe ab. Eigene Ansprüche auf Alterssicherungsleistungen werden kaum erworben²². Dass es sich bei den abgeleiteten Ansprüchen in der Rentenversicherung aber de facto nur um eine suggerierte Absicherung von Ehefrauen im Alter handelt, zeigt die aktuelle Statistik: Bereits heute liegt das Armutsgefährdungsrisiko von Frauen, die 65 Jahre und älter sind, bei 17 Prozent – Tendenz steigend. Auffällig ist hier der deutlich geringere Anteil bei Männern in derselben Altersklasse, der aktuell bei 12,7 Prozent liegt²³.

Der Gleichstellungsbericht der Bundesregierung nennt für diesen Trend drei

Faktoren: den Anstieg von Scheidungen, Alleinlebenden und Alleinerziehenden aufgrund veränderter Lebensformen, den Gender Pay Gap, und die eben angesprochene Verringerung des gesetzlichen Rentenniveaus, das sich auch auf die Anrechnung der Fürsorgeleistungen von Frauen auswirkt²⁴.

Es wäre den betroffenen Frauen aber nicht geholfen, der Forderung der Expertinnen und Experten nach einer vollständigen Integration dieser Frauen in den Arbeitsmarkt und damit einer Orientierung am männlichen Erwerbsmodell uneingeschränkt zu folgen. Für Mütter mit kleinen Kindern oder Frauen mit zu pflegenden Angehörigen stellt eine Vollzeitbeschäftigung häufig keine realistische Option dar. Es braucht Strukturen,

die eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und und Pflegearbeiten und Erwerbsbeteiligung fördern. Diese sollten sich jedoch nicht ausschließlich an wirtschaftlichen Interessen orientieren, sondern die Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt stellen sowie die Egalität der Geschlechter fördern.

Deshalb fordern wir:

1. Perspektivisch müssen Sorge- und Pflegezeiten besser bei den Rentenanwartschaften berücksichtigt werden.
2. Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen muss durch eine gleichstellungsorientierte Familien- und Arbeitsmarktpolitik verhindert werden.
3. Abschaffung des Betreuungsgeldes und der zügige Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen, um die Grundlagen für die gleichberechtigte Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu gewährleisten.



Marion von zur Gathen
Der Paritätische Gesamtverband
Leiterin Abteilung soziale Arbeit



Franziska Pabst
Der Paritätische Gesamtverband
Referentin für Familienhilfe, -politik,
Frauen und frühe Hilfen

Erwerbstätigkeit



© ikonoklast_hh | Fotolia.de

In allen Altersgruppen sind Frauen häufiger von Armut betroffen als Männer. Der Unterschied ist dabei nicht etwa in der Haupterwerbsphase besonders groß, sondern zu Beginn und nach dem Ende des Erwerbslebens siehe Abbildung 7 (Seite 28), also in Ausbildung und Rente.

Die hohe Armutsgefährdung unter jungen Erwachsenen hat einerseits mit den geringen Erwerbseinkommen in der Ausbildungsphase zu tun. Darüber hinaus spielt der Haushaltskontext eine wichtige Rolle: Wer in dieser Phase nicht mehr im Elternhaushalt wohnt und gegebenenfalls sogar schon eigene Kinder zu versorgen hat, hat einen größeren Einkommensbedarf. Da Alleinerziehende überwiegend weiblich sind, ist dies ein Teil der Erklärung für den

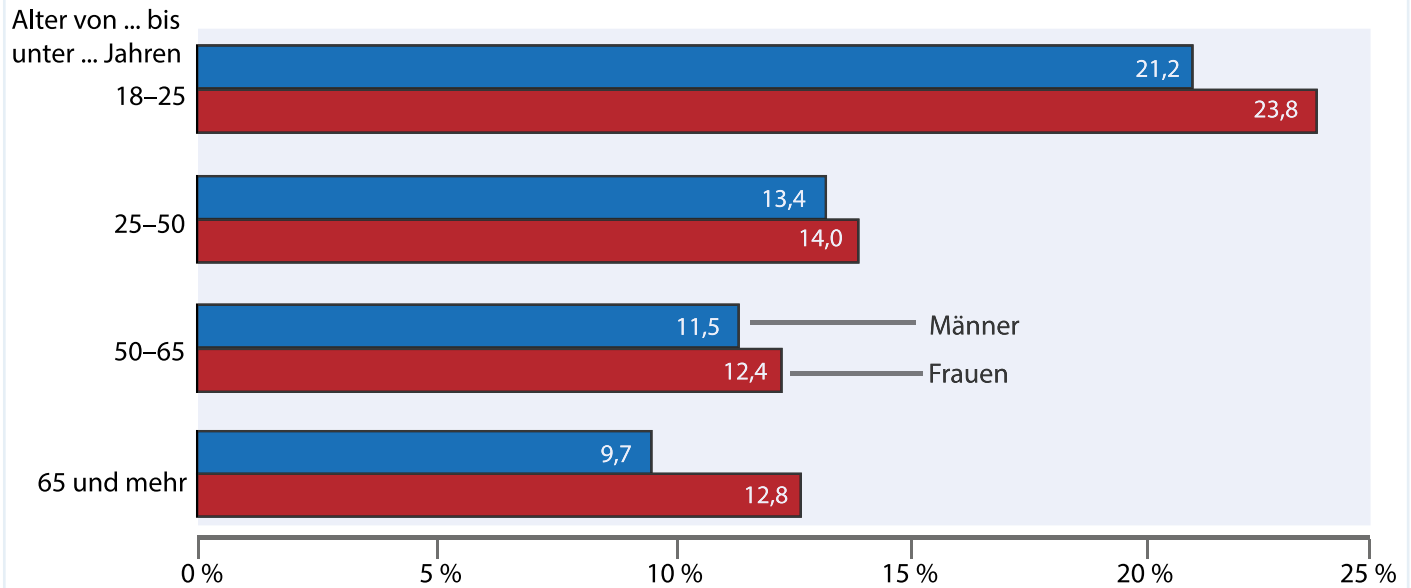
Geschlechterunterschied in dieser wie auch in den späteren Lebensphasen. Darüber hinaus werden in der Ausbildungsphase wichtige Weichen für die zukünftige Einkommenssituation gestellt. Denn wer keinen Berufsabschluss hat, der hat heute schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als noch vor 10 oder 20 Jahren. So ist in den letzten Jahren unter den formal gering Qualifizierten sowohl die Erwerbslosenquote als auch der Anteil der Niedriglohnbezieher/-innen gestiegen, und damit einhergehend auch ihre überproportional hohe Armutsrisikoquote²⁵. Zugleich ist diese Gruppe kaum kleiner geworden. Unter den jungen Frauen (25–35 Jahre) sank der Anteil der gering Qualifizierten seit der Jahrtausendwende nur wenig (von 23,6 Prozent im Jahr 2000 auf 22,8 Prozent im Jahr 2012). Besonders

groß ist die Gruppe der gering Qualifizierten dabei unter jungen Frauen mit Migrationshintergrund siehe Abbildung 8.

Haupterwerbsphase: Mehr Arbeit, mehr Armut

Insgesamt nimmt die Erwerbstätigkeit von Frauen seit Langem zu. Nach wie vor bestehen aber große Unterschiede innerhalb der Gruppe der Frauen, etwa im Hinblick auf den Migrationshintergrund. 67,7 Prozent der Frauen ohne Migrationshintergrund sind erwerbstätig, während es bei den Frauen mit Migrationshintergrund nur 51,5 Prozent sind – der Unterschied liegt bei rund 16 Prozent. Hier kommen nicht zuletzt die genannten Bildungsunterschiede zum Tragen: Frauen mit Migrationshintergrund haben seltener hohe Bildungs-

Abbildung 7: Armutsrisikoquoten* nach Altersgruppen und Geschlecht, Nordrhein-Westfalen (2010)



* Zahl der Personen mit einem Äquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) von weniger als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der nordrhein-westfälischen Bevölkerung je 100 Personen entsprechender Bevölkerungsgruppe

Quelle: Sozialbericht NRW 2012. Armuts- und Reichtumsbericht, S. 79 (Datenquelle: Mikrozensus)

abschlüsse als Frauen ohne Migrationshintergrund, was zu schlechteren Chancen auf dem Arbeitsmarkt führt. Trotz steigender Erwerbsbeteiligung von Frauen steigt aber zugleich der Anteil der armen Haushalte – und auch dies betrifft Frauen in sehr unterschiedlicher Weise. Die Armutsrisikoquote von Frauen ohne Migrationshintergrund liegt bei 12 Prozent, während sie für Frauen mit Migrationshintergrund bei deutlich höheren 30,4 Prozent liegt. Aber auch unter den Migrantinnen gibt es große Unterschiede, so ist etwa bei den türkischstämmigen Frauen die Armutsrisikoquote mit 44,3 Prozent besonders hoch, siehe Abbildung 8 (Seite 30).

Teilweise kann man die gestiegene Armut mit einem gesunkenen Verdienst-

niveau erklären: Unter Frauen hat vor allem die Teilzeitbeschäftigung, und hier wiederum die geringfügige Beschäftigung stark zugenommen. Etwa jede sechste, unter Frauen mit Migrationshintergrund sogar mehr als jede vierte Frau arbeitet in Nordrhein-Westfalen in einem ‚Minijob‘ – und dies keineswegs immer auf eigenen Wunsch; denn auch der Anteil der unfreiwillig geringfügig Beschäftigten hat zugenommen. Gerade in dieser Beschäftigungsform sind niedrige Stundenlöhne jedoch die Regel²⁶.

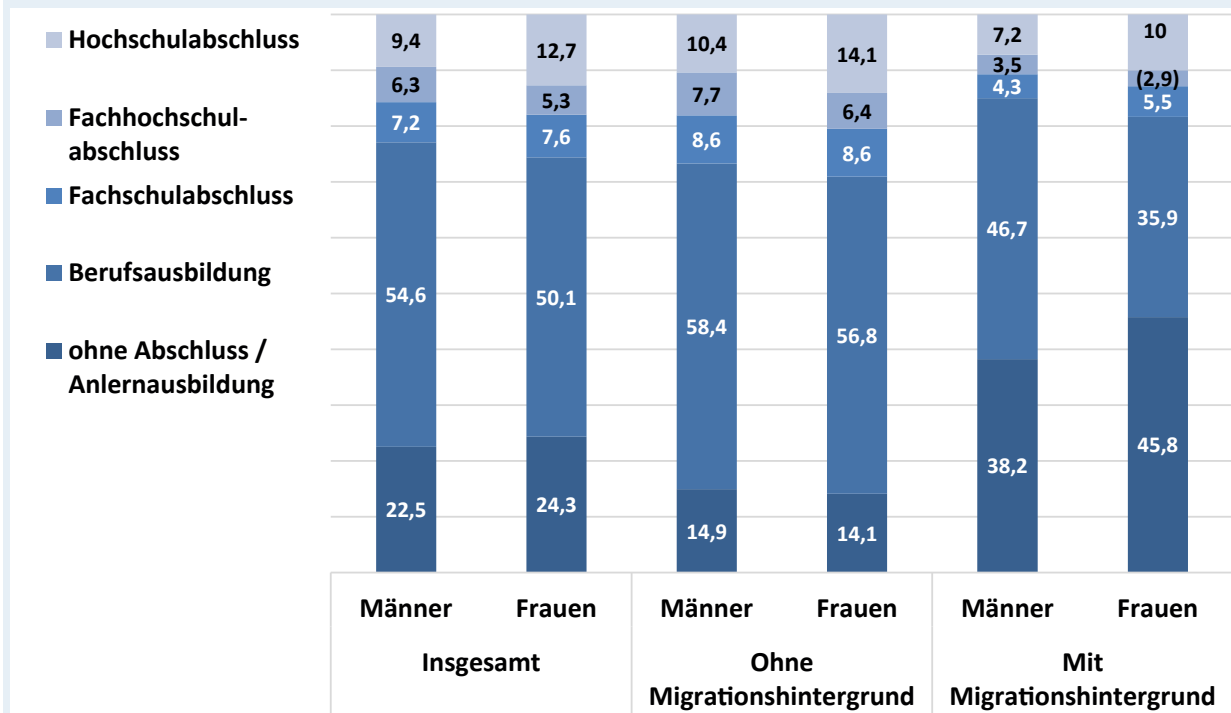
Niedriglöhne (weniger als zwei Drittel des mittleren Stundenlohnes) haben aber auch in anderen Beschäftigungsformen und über alle Qualifikationsniveaus hinweg deutlich zugenommen. Bundesweit arbeiteten im Jahr 2011 nahezu fünf Mil-

lionen Frauen zu einem Niedriglohn. Die Einführung des Mindestlohnes seit dem 01.01.2015 ist ein wichtiger Schritt, um innerhalb des Niedriglohnsegments die Erwerbseinkommen zu verbessern.

Sozialleistungen: mehr sparen, mehr Armut

Zur Erhöhung von Armut tragen nicht nur niedrige Verdienste bei, sondern auch veränderte Haushaltsstrukturen und verringerte Sozialleistungen. Selbst wenn sie häufiger erwerbstätig sind, verschlechtert sich beispielsweise die relative Einkommensposition von alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen, wenn zeitgleich der Anteil von Doppelverdiener-Haushalten noch stärker zunimmt. Dies ist selbst im geschlechterkonservativ geprägten Deutschland

Abbildung 8: Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 35 Jahre mit und ohne Migrationshintergrund nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss, Nordrhein-Westfalen (2011)



Quelle: Integrationsmonitoring der Länder 2011, Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus ; eigene Darstellung

der Fall, wenn auch in deutlich geringerem Umfang als in anderen Ländern²⁷. Dem trägt das Niveau der Sozialleistungen noch nicht ausreichend Rechnung. Ebenso wichtig wie das Ziel, Alleinerziehende beim Zugang zu einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, ist daher, durch angemessene Regelsatzbemessung auch bei aufstockendem Hilfebezug ein armutsfestes Einkommen zu gewährleisten. Auch für andere Lebenssituationen gilt, dass Sozialleistungen ein wichtiger Ansatzpunkt zur Armutsbekämpfung bleiben müssen: Wenn Rentenleistungen gekürzt werden, neutralisiert dies den positiven Effekt, den die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen auf das Risiko der Altersarmut haben könnte. Wenn Arbeit sich lohnen soll, darf an Sozialleistungen nicht gekürzt werden.

Deshalb fordern wir:

1. **Abschaffung der geschlechtsspezifischen Entgeltlücke (gender pay gap) mittels eines Gesetzes zur Durchsetzung des Entgeltgleichheitsgebots unter Wahrung der Tarifautonomie.**
2. **Abschaffung des Ehegattensplittings.**
3. **Finanzielle Aufwertung von sogenannten Frauenberufen, faire Arbeitsbedingungen sowie eine ökonomische, monetäre und soziale Integration von Frauen.**



Dr. Karen Jaehrling
Universität Duisburg-Essen
Fakultät für
Gesellschaftswissenschaften
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)
Forschungsabteilung „Flexibilität und
Sicherheit“

Grundsicherung und Sozialhilfe



© Alexander Rathis | Fotolia.de

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) sowie die Sozialhilfe (SGB XII) sind Leistungen des sozialen Ausgleichs für Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln (Einkommen und/oder Vermögen) bestreiten können.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende – umgangssprachlich auch Hartz IV genannt – erhalten hilfebedürftige Menschen, die erwerbsfähig sind. Derzeit sind etwa die Hälfte davon Frauen. Doch viele dieser Frauen beziehen Grundsicherungsleistungen, obwohl sie nicht arbeitslos, sondern erwerbstätig sind. Häufiger als Männer müssen Frauen ihr Erwerbseinkommen durch staatliche Leistungen „aufstocken“. Inzwischen ist

fast jede dritte Frau, die Arbeitslosengeld II erhält, erwerbstätig²⁸.

Ein Grund, warum so viele Frauen neben ihrer Erwerbstätigkeit auf ergänzende staatliche Leistungen angewiesen sind, ist die Tatsache, dass Frauen auf dem Arbeitsmarkt weiterhin massiv benachteiligt sind. Sie erhalten nicht nur niedrigere Löhne als Männer, sondern sind auch deutlich öfter geringfügig beschäftigt. Von den fast fünf Millionen Menschen, die ausschließlich einen oder zwei sogenannte Minijobs haben, sind mehr als zwei Drittel Frauen²⁹. Immer öfter führen die Minijobs oder auch Teilzeitarbeit zu, dass sich die Frauen noch einen weiteren Minijob suchen.

Ein weiterer Grund für den hohen Anteil an Aufstockerinnen ist die hohe Zahl alleinerziehender Frauen. In neun von zehn Fällen sind die Alleinerziehenden in Deutschland Frauen. Und diese Frauen sind deutlich häufiger hilfebedürftig, da der finanzielle Bedarf des Haushaltes aufgrund zu versorgender Kinder größer als bei kinderlosen Singles ist. In Nordrhein-Westfalen lebt knapp die Hälfte aller Alleinerziehenden-Haushalte von Hartz IV, die meisten von ihnen sogar dauerhaft. Und wenn mehrere Kinder im Haushalt leben, steigt das Risiko der Hilfebedürftigkeit sogar noch weiter an³⁰.

Dies trifft neben den Frauen natürlich auch die Kinder, die im Haushalt leben.



© uliana1970 | Fotolia.de




Sie leiden häufig massiv unter den finanziellen Sorgen und dem Stress der Mutter. Ihre soziale Teilhabe ist eingeschränkt, weil ihnen der Zugang zu Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten oft fehlt. Ihre Chancen, zukünftigen Armutslagen zu entkommen, sind deutlich geringer. Die Mädchen dieser Haushalte werden folglich häufig die armen Mütter von morgen und „vererben“ ihren sozialen Status erneut.

Da Frauen auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind und immer noch deutlich öfter als Männer für die Familie im Beruf aussetzen oder zurückstecken, erwerben sie geringere Rentenansprüche und erhalten somit nach Eintritt des Rentenalters deutlich geringere Renten

als Männer. Sie sind daher auch deutlich öfter als Männer auf Grundsicherung im Alter als Sozialhilfeleistung nach SGB XII angewiesen³¹.

Besonders betroffen sind aktuell Frauen mit Migrationshintergrund, da sie aufgrund sehr niedriger Renten noch deutlich häufiger als deutsche Seniorinnen Grundsicherung im Alter in Anspruch nehmen³². Schließlich gibt es auch noch eine Vielzahl von Frauen, die Anspruch auf Grundsicherung im Alter hätten, jedoch keine Leistungen beantragen, weil sie sich dafür schämen. Insgesamt unterstreicht der Anteil von Frauen sowohl im SGB II als auch im SGB XII, dass Armut mittlerweile deutlich weibliche Züge hat.

Deshalb fordern wir:

1. Eine Reform des SGB II für höhere Regelsätze, die Wiedereinführung einmaliger, regelsatzunabhängiger Leistungen, den Erhalt des Zuschlags für Alleinerziehende und bessere Leistungen bei den „Kosten der Unterkunft“. Zum Beispiel: Integration der Energiekosten. 
2. Anhebung der Regelleistung im SGB XII, zusätzliche Übernahme einmaliger Leistungen und Stromkosten, bessere Anerkennung von Erziehungszeiten sowie die Einführung von Freibeträgen auf private Vorsorge und Rentenansprüche. 
3. Ausbau der Vernetzung zwischen Jugendhilfeträgern und Jobcentern zur besseren Vorsorge der unter 25-Jährigen. 



Martin Debener
Der Paritätische NRW
Fachreferent
Armut und Grundsicherung



Lars Schäfer
Der Paritätische NRW
Fachreferent
Arbeit, Armut, soziale Hilfen, Europa

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit



© tnx | Fotolia.de

Nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) waren 2012 rund 284 000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung, 2010 waren es noch 248 000 – ein Anstieg um ca. 15 Prozent. Die BAGW prognostiziert bis 2016 sogar einen weiteren Anstieg der Wohnungslosigkeit um ca. 30 Prozent, auf dann 380 000 Menschen³³. Die BAGW schätzt den Frauenanteil an den erwachsenen Wohnungslosen bundesweit auf 25 Prozent. Weitere rund 130 000 Menschen waren in 2012 (2010: 106 000) von Wohnungslosigkeit bedroht, das heißt bei ihnen stand der Verlust der Wohnung unmittelbar bevor. In 2012 zählten insgesamt ca. 414 000 Menschen zu den sogenannten Wohnungsnotfällen, also akut Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit Bedrohte.

Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit – von welchen Frauen reden wir?

Neben Armut und Arbeitslosigkeit gibt es zahlreiche Probleme, die das Leben wohnungsloser Frauen oder von Frauen in einer Wohnungsnotfallsituation entscheidend bestimmen.

- Häusliche Gewalt und sexualisierte Gewalt sind prägende Erlebnisse der Vergangenheit und bestimmen oft auch die Gegenwart der betroffenen Frauen, sei es als Auslöser der Wohnungslosigkeit oder als Realität in der Wohnungslosigkeit (auf der Straße, in den Unterkünften oder beim Unterkommen in prekären Mitwohnverhältnissen)

- Insbesondere die ganz jungen Frauen verlassen oft fluchtartig Herkunftsfamilie oder Partnerschaft, leben dann ohne eigene Wohnung in prekären Mitwohnverhältnissen
- Zugleich findet ein großer Teil der betroffenen Frauen den Weg in die Hilfe bereits dann, wenn sie noch über eine Wohnung verfügen
- Viele der Frauen haben Kinder, mit denen sie überwiegend nicht zusammenleben.

Dazu möchte ich nun einige Erläuterungen geben, aber auch zu den Gründen und der Erscheinungsweise der Wohnungslosigkeit bzw. Wohnungsnot von Frauen. Die folgenden Ausführungen

basieren auf der NRW-Auswertung der Statistikberichte der BAG Wohnungslosenhilfe³⁴.

Wohnungslose Frauen oder Frauen in Wohnungsnot sind überwiegend jung bis sehr jung

Wohnungslose Frauen sind im Durchschnitt über vier Jahre jünger als Männer und sie sind insbesondere bei der Gruppe der unter 25-Jährigen stärker vertreten als die Männer.

Bei den U-25-Jährigen in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe in NRW liegt der Frauenanteil bei fast 37 Prozent. Der Männeranteil in dieser Altersgruppe liegt bei 26 Prozent. Insgesamt sind 47 Prozent der wohnungslosen Frauen jünger als 30 Jahre.

Migration

Unter den Klientinnen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind 22 Prozent Ausländerinnen ohne deutschen Pass, davon ca. acht Prozent EU-Ausländerinnen. Insgesamt haben 34 Prozent der Frauen einen Migrationshintergrund.

Kinder

Gut 15 Prozent der Frauen im System der Hilfen nach § 67 SGB II in NRW sind alleinerziehend, sechs Prozent leben in einer Partnerschaft mit Kind. Aber weitere 26 Prozent der Frauen haben minderjährige Kinder, die fremd untergebracht sind. Die Frauen, die von ihren Kindern getrennt leben, leiden unter dieser Situation besonders, da sie sich zum einen schuldig fühlen, versagt zu haben, und zum anderen kaum Chancen bestehen,

die Fremdunterbringung rückgängig zu machen. Sie verlieren so wertvolle Jahre der Teilhabe an der Entwicklung ihrer Kinder. Die Möglichkeit einer wohnungslosen Frau, mit ihren Kindern in einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe leben zu können, ist sehr stark eingeschränkt.

Die **Bildungsqualifikation** der Klientinnen der Wohnungslosenhilfe ist überwiegend niedrig, 26 Prozent sind ohne Schulabschluss. Dies schlägt sich auch bei der Berufsausbildung nieder: 72 Prozent der Frauen haben keine abgeschlossene Berufsausbildung. Diese Werte sind in den letzten Jahren gestiegen; Zwar sind 88 Prozent der Klientinnen erwerbsfähig im Sinne des SGB II, doch nur 8 Prozent üben eine Erwerbstätigkeit gegen Entgelt aus. 87 Prozent der

Frauen sind arbeitslos, über 60 Prozent der wohnungslosen Frauen gehören zu den Langzeitarbeitslosen, sind also länger als ein Jahr arbeitslos.

Dementsprechend schlecht ist die Einkommenslage: Rund 28 Prozent der Frauen sind ohne jegliches Einkommen, wenn sie eine Einrichtung des Hilfesystems aufsuchen. Diese Rate lässt sich durch die Hilfe deutlich senken. Aber auch noch am Ende der Hilfe sind gut 10 Prozent der Klientinnen ohne jegliches Einkommen.

Die Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen sind partnerschaftliche und familiäre Konflikte wie zum Beispiel Trennung, Scheidung, Auszug aus der elterlichen Wohnung, Gewalt durch den

Partner oder Dritte. Das hat zur Folge, dass Frauen entweder die Wohnung selbst kündigen oder ohne Kündigung die Wohnung verlassen. Frauen, die ohne Kündigung ausgezogen sind, zählen zu den sogenannten „kalten“ Wohnungsverlusten. In diesen Fällen kommt es nicht zu Zwangsräumungen, sondern die Mieterin „verlässt“ die Wohnung ohne Räumungsverfahren oder vor der Zwangsräumung.

Erscheinungsform der Wohnungslosigkeit

Ein Teil der Frauen in Wohnungsnot sucht Hilfeangebote relativ frühzeitig auf, sodass präventive Hilfen erfolgreich sein können: Ein Drittel der Frauen in Angeboten der Wohnungslosenhilfe in NRW lebt unmittelbar vor Hilfebeginn noch in der

eigenen Wohnung. Ein hoher Anteil der Frauen ist aber verdeckt wohnungslos, lebt bei Freunden und Bekannten oder unter unzumutbaren Umständen noch in einer Wohnung mit dem Partner oder der Herkunftsfamilie.

Frauenräume schaffen und erhalten

Für Frauen in Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit mit tiefgreifenden strukturellen und individuellen Benachteiligungen muss es die Option auf ein Hilfeangebot geben, ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und Gewalt. Für die Frauen, die dies wollen, müssen Beratungsstellen, Tagesaufenthalte, Notübernachtungen oder Frauenpensionen bereitgestellt werden, die ausschließlich Frauen vorbehalten sind.

Die Angebote müssen so gestaltet sein, dass sie auch angenommen werden. Die Frauen brauchen die Option, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut werden zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser Frauen kennen und diese Kenntnis auch parteilich in ihrer Tätigkeit umsetzen. Nur so wird es den betroffenen Frauen erleichtert, über Gewalt, ihre Angst vor Trennung, ihre Scham über die „verlorenen“ Kinder zu sprechen und so den ersten Schritt zu gehen. Die betroffenen Frauen haben große Potenziale, an denen sich erfolgreich anknüpfen lässt. Das beweist allein die Tatsache, dass Frauen in der Regel nicht zu den Langzeitwohnungslosen gehören, aber man muss ihnen Hilfen anbieten.

Prävention verstärken

Die große Bedeutung der präventiven Arbeit beweist der Blick auf die Gründe und Auslöser des Wohnungsverlustes bei Frauen. Gerade wenn es um den Wohnungsverlust aus anderen Gründen als Mietschulden geht, haben freie Träger der Wohnungslosenhilfe eine große Kompetenz im Erreichen der Menschen. Diese Kompetenz sollte der Kommune, aber auch Vermietern angeboten werden, sodass durch eine effektive Präventionsarbeit Wohnungsverluste verhindert werden. Auch die Wohnungswirtschaft sollte von der Wohnungslosenhilfe angesprochen werden, sodass sich abzeichnende Wohnungsnotfälle noch früh genug bearbeitet werden können.

Zuspitzung der Situation bei jungen wohnungslosen Frauen

Für viele dieser Frauen ist ein prekäres Wohnen bei Bekannten oder das Leben ganz ohne Unterkunft offenbar die einzige Alternative nach dem Verlassen oder der Vertreibung aus der Herkunftsfamilie. Die Restriktionen im SGB II für unter 25-Jährige – Leistungen für Unterkunft und Heizung nur, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluss des Mietvertrages zugesichert hat (§ 22 Abs. 2a SGB II) – haben die Lebenssituation der jungen Wohnungslosen weiter eskalieren lassen. Mit Blick auf den sehr hohen Anteil junger Frauen befördert das Auszugsverbot die Wohnungslosigkeit und Chancenlosigkeit dieser jungen Frauen.

Deshalb fordern wir:

1. Das Auszugsverbot für unter 25-Jährige
§ 22 Abs. 2a SGB II abzuschaffen.



2. Frauenspezifische Hilfeangebote
nach § 67 ff. SGB XII im Rahmen der
Wohnungslosenhilfe flächendeckend
anzulegen und auszubauen.



3. Bezahlbaren und bedarfsgerechten Wohnraum.



Werena Rosenke
Bundesarbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe e. V.
Stellv. Geschäftsführerin und Leitung
Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Ist die Armut weiblich?



Ist Armut weiblich? Auch 28 Jahre nach der ersten Tagung des Paritätischen NRW zu diesem Thema muss diese Frage eindeutig mit „Ja“ beantwortet werden. Das Risiko für Frauen und Mädchen, unter die Armutsgrenze zu fallen, hat in den letzten Jahren sogar noch zugenommen.

Frauen sind häufiger als Männer von Arbeitslosigkeit bedroht, auch wenn in den Mainstream-Medien Mädchen und junge Frauen als „Bildungsgewinnerinnen“ bezeichnet werden und sie sich angeblich auf der sogenannten „Überholspur“ gegenüber Jungen und jungen Männern befinden. Frauen haben im Vergleich zu Männern Nachteile aufgrund der unzureichenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie stecken für Erziehungszeiten zurück, steigen dann oft

nur Teilzeit wieder in den Beruf ein, weil sie keine Kinderbetreuung finden, und haben schlussendlich deutlich geringere Rentenansprüche. Im Falle einer Scheidung oder bei Alleinerziehenden verschärft sich die Lage noch. Ohne Partner wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum schier unmöglichen Balanceakt. Viele Frauen müssen ihr Einkommen aufstocken oder rutschen gänzlich in die Grundsicherung ab.

Wohnungslose Frauen stehen neben Armut und Arbeitslosigkeit einem ganzen Bündel von weiteren Problemen gegenüber, etwa sexualisierter oder häuslicher Gewalt und prekären Mitwohnverhältnissen. Viele dieser Frauen haben außerdem Kinder, mit denen sie überwiegend nicht zusammenleben können.

Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der Bereich Gesundheit, da ein enger Zusammenhang zwischen der sozialen Lage und dem Gesundheitszustand besteht. Die Lebenserwartung ist stark vom Einkommen, dem Bildungsstand und der beruflichen Stellung abhängig.

Armut in einem reichen Land ist ein Skandal. Und die Tatsache, dass Armut heute immer noch an die Kategorie Geschlecht gebunden ist, bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft, aber auch der Freien Wohlfahrtspflege, die Armutsbekämpfung voranzutreiben und der Benachteiligung von Frauen und Mädchen entgegenzuwirken.

Packen wir es an!

Endnoten

Seite 3

¹ Vgl. <http://www.armut.de/definition-von-armut.php>

² Vgl. <http://arm-und-reich.de/internationaler-vergleich/einkommen.html>

Seite 4

³ Sierminska, Eva et al. (2008): „Examining the Gender Wealth Gap in Germany“ DIW Discussion Papers 806, Berlin.

Seite 7

⁴ Pimminger, Irene (2012): „Armut und Armutsrisiko von Frauen und Männern“, Agentur für Gleichstellung im ESF, Berlin, S. 8.

⁵ Vgl. „Gleichstellung der Geschlechter: Zeit zu handeln“, OECD, April 2013.

Seite 8

⁶ Vgl. Pimminger (2012), a.a.O., S.14.

Seite 9

⁷ Für besondere Personengruppen, zum Beispiel Beamte, Soldaten oder Personen, die das reguläre Rentenalter erreicht haben, besteht Versicherungsfreiheit.

Seite 11

⁸ vgl. Borgloh et al (2003); „Wenn aus Liebe rote Zahlen werden“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.)

Seite 12

⁹ Pimminger (2012), a. a. O., S. 24.

¹⁰ Flory, Judith (2011): „Gender Pension Gap – Entwicklung eines Indikators für faire Einkommensperspektiven von Männern und Frauen“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), S. 9.

Seite 13

¹¹ Ebenda, S.12.

Seite 17

¹² DJI Impulse, S. 32, 2014

¹³ Bildungsbericht 2014, S. 198

¹⁴ DJI Impulse, S. 32, 2014

¹⁵ vgl. Achenbach, Susanne; Schröder, Ester; Schwarzer, Thomas: „Junge Frauen in Armut“ In: betrifft mädchen, 3/2013, S. 111–116

Seite 20

¹⁶ vgl. Wallner, Claudia: „Von Prinzessin Lillyfee zum Alphamädchen? Lebenslagen von Mädchen heute“ in: Dokumentation „Wir werden was wir wollen“, Düsseldorf 2013

¹⁷ OECD, 2012

¹⁸ Rauschenbach, Thomas: „Zukunftschance Bildung“ Juventa Verlag, Weinheim und Basel, 2009, S. 75

Seite 23

¹⁹ Pimminger, Irene, „Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern“, 2012.

Seite 24

²⁰ Maier-Gräwe, Ute, „Kröten zählen statt Prinzen küssen“, 2013.

²¹ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html

²² Pimminger, Irene, „Armut und Armutsrisiken von Frauen und Männern“, 2012.

²³ Quelle: Statistisches Bundesamt, 2013; https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html

²⁴ Gleichstellungsbericht, S. 239.

Seite 27

²⁵ Sozialbericht NRW 2012; Kalina, Thorsten/ Weinkopf, Claudia, 2013: Beschäftigung im unteren Stundenlohnbereich in Nordrhein-Westfalen 1995-2011. Duisburg: Inst. Arbeit u. Qualifikation; Download: http://www.iaq.uni-due.de/aktuell/veroeff/2013/kalina_weinkopf_niedrigloehne_NRW.pdf

Seite 29

²⁶ Kalina/Weinkopf 2013

Seite 31

²⁷ vgl. Jaehrling, Karen, 2014: „Was heißt Eigenverantwortung für den Lebensunterhalt?“ Eine ländervergleichende Analyse von Armutsrisiken und Einkommensaufstockung bei Alleinerziehenden. In: Zeitschrift für Sozialreform (ZSR) 60 (3), S. 223–245

Seite 33

²⁸ WSI GenderDatenPortal. Abrufbar unter: <http://www.boeckler.de/wsi> > Forschung > WSI Gender DatenPortal > Arbeitslosigkeit. Stand: 17.10.2014.

²⁹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): „Frauen im Minijob – Motive und (Fehl-)Anreize für die Aufnahme geringfügiger Beschäftigung im Lebenslauf“, S. 6. Abrufbar unter: www.bmfsfj.de > Service > Publikationen. Stand: 17.10.2014.

³⁰ Freie Wohlfahrtspflege NRW (2014): „Arbeitslosenreport 1/2014 – Problemgruppen in der Grundsicherung“. Abrufbar unter: www.arbeitslosenreport-nrw.de. Stand: 17.10.2014

Seite 34

³¹ Statistisches Bundesamt: „Zahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter 2012 um 6,6 % gestiegen“. Pressemitteilung vom Nr. 356 vom 22.10.2013. Abrufbar unter: www.destatis.de > Presse & Service > Presse > Pressemitteilungen. Stand: 17.10.2014.

³² Eric Seils (2013): „Armut im Alter – aktuelle Daten und Entwicklungen“ in: WSI-Mitteilungen 5/2013.

Seite 37

³³ In Deutschland gibt es keine bundesweite Wohnungsnotfallstatistik, deshalb veröffentlicht die BAG W ihre Schätzungen. Seit vielen Jahren fordert die BAG W von den jeweiligen Bundesregierungen die Einführung einer solchen Statistik. Siehe http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/

Seite 38

³⁴ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (Hg.): Statistikberichte 2007 bis 2012, Bielefeld, http://www.bagw.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte

Impressum

Herausgeber

Der Paritätische NRW
Loher Straße 7 | 42283 Wuppertal
www.paritaet-nrw.org

Redaktion

Iris Pallmann
Der Paritätische NRW
Fachreferentin
Frauen- und Mädchenorganisationen

Layout

Der Paritätische NRW
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

www.paritaet-nrw.org



Die Armut ist
weiblich

Juli 2015